



BREGENZ

BENUTZUNGSORDNUNG

Stadtbücherei
Gerberstraße 4
Rheinstraße 53
stadtbuecherei@bregenz.at
www.bregenz.at/stadtbuecherei

Anmeldung

Die Benützung der Stadtbücherei steht allen Personen zu, die gegen Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises eine Beitrittserklärung unterzeichnet haben. Nach ordnungsgemäßer Anmeldung erhält jede/r Leser/in einen Benutzerausweis, der nicht übertragbar ist, und bei jedem Ausleihvorgang vorgewiesen werden muss. Der Verlust des Benutzerausweises ist zu melden; ein Ersatzausweis kann für den Betrag von EUR 3,00 ausgestellt werden. Namens- und Adressänderungen sind der Bücherei bekanntzugeben.

Ausleihe

Die Leihfrist für Bücher und CDRoms beträgt 4 Wochen bzw. für Zeitschriften, DVDs, BluRays und CDs 2 Wochen. Wenn keine Vorbestellung vorliegt können die Medien bis zu sechsmal verlängert werden. Je Verlängerung wird die normale Leihgebühr verrechnet (ausgenommen Jahresgebühr). Sobald die Rückgabefrist überschritten wird, werden Versäumnisgebühren fällig. Sie betragen pro Medium und überzogenem Öffnungstag EUR 0,20. Für die 1. und 2. Mahnung werden je EUR 3,00 (1. Mahnung: 2 Wochen nach Ablauf des Rückgabedatums) für die 3. Mahnung (Einschreiben) EUR 6,00 Bearbeitungsgebühr verrechnet. Nach erfolgloser 3. Mahnung werden die entliehenen Medien samt angefallener Versäumnis- und Bearbeitungsgebühren in Rechnung gestellt.

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 14. Lebensjahr benötigen für die Anmeldung eine Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten und dürfen nur Filme und CD-Roms welche laut FSK für ihr Alter zugelassen sind, entleihen.

Die Büchereileitung ist berechtigt, in besonderen Fällen eine entsprechende Kautions einzufordern (Gästekarte, wertvolle Werke usw.). Die Medien dürfen nur zum persönlichen Gebrauch ausgeliehen werden. Jede Weitergabe der Medien und/oder des Benutzerausweises zieht den Verlust des Anspruches auf die Weiterbenützung der Bücherei nach sich. Das Kopieren und Vervielfältigen von CDs, CD-Roms, Blu-Rays oder DVDs ist verboten. Entlehnte Medien können vorbestellt, gewünschte, nicht vorhandene Titel zum Ankauf vorgeschlagen werden.

Datenschutzerklärung – Allgemeine Informationen nach Artikel 12 ff DSGVO

Gemäß Art. 12 ff Datenschutz-Grundverordnung informieren wir Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten von der Landeshauptstadt Bregenz entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung und zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde finden Sie im Internet auf der Homepage der Landeshauptstadt Bregenz <https://www.bregenz.gv.at/datenschutzerklaerung> und erhalten Sie auch im Bürgerservice der Landeshauptstadt Bregenz, Belruptstraße 1, 6900 Bregenz.

Gerne können Sie bei Datenschutz-Fragen auch unsere Datenschutzbeauftragte (datenschutzbeauftragte@bregenz.at) kontaktieren.

Gebühren

Jugendliche bis zum vollendeten 19. Lebensjahr		EUR 6,00 (nur Jahresgebühr möglich)
Erwachsene pro Medium	EUR 1,00	oder Jahresgebühr pro Person EUR 22,00
Personen ab 60 Jahren/Behinderte pro Medium	EUR 0,70	oder Jahresgebühr pro Person EUR 14,00
Ersatzausweis		EUR 3,00
Versäumnisgebühr pro Medium und überzogenem Öffnungstag		EUR 0,20
Vorbestellgebühr pro Medium		EUR 0,20
1. und 2. Mahnbrief		EUR 3,00
3. Mahnbrief (eingeschrieben)		EUR 6,00
Beschädigung Medien		ab EUR 1,00 (Neuankäufe müssen ersetzt werden)
Beschädigung CD-Hülle		EUR 0,50
Beschädigung DVD bzw. BluRay-Hülle		EUR 1,00
Beschädigung Medienbox		EUR 1,50

Besondere Bestimmungen

Der/Die Benutzer/in ist im Interesse der Allgemeinheit verpflichtet, die Medien mit Sorgfalt zu behandeln und vor Verschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Bei Verlust oder Beschädigung der Medien besteht Schadenersatzpflicht.

Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag	10 – 12 Uhr und 14 – 18.30 Uhr
Dienstag, Donnerstag, Samstag	10 – 13 Uhr

Allfällige Änderungen bleiben der Büchereileitung vorbehalten.